



## TOP 9.3 – Sonstige Berichte der Werkleitung

**Bericht zur Mitteilungsvorlage M 15/0491 „Information zur Ausschreibung der Wegenutzungsrechte für die Strom- und Gasversorgung“ aus dem HA vom 12.10.2015**

- Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören, dürfen gem. § 46 Abs.2 Satz 1 EnWG höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.
- Die Stadt Norderstedt ist danach verpflichtet die Konzessionsvergabe zum 28.04.2018, mit allen im Vorfeld einzuhaltenden Fristen im Verfahrensablauf, neu auszuschreiben. Für die Vergabe der Netzkonzessionen kann sie die Entscheidung über die Einräumung der Wegerechte für den Betrieb der Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung des aktuellen Konzessionärs – den Stadtwerken Norderstedt – und mit der eröffneten Möglichkeit zur Teilnahme durch dritte Unternehmen treffen.

## TOP 9.3 – Sonstige Berichte der Werkleitung



**Bericht zur Mitteilungsvorlage M 15/0491 „Information zur Ausschreibung der Wegenutzungsrechte für die Strom- und Gasversorgung“ aus dem HA vom 12.10.2015**

### Verfahrensschritte

- **1. Quartal 2016:** Bekanntmachung des Vertragsendes und eines ausdrücklichen Hinweises auf die nach § 46 II S. 4 EnWG von der Gemeinde in geeigneter Form zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger
- **2. Quartal 2016:** Interessenbekundungsfrist für mögliche Bewerber um die Konzessionen, Anschreiben an formlos eingegangenen Bekundungen mit Aufforderung zur schriftlichen Interessenbekundung und deren Inhalt (insbesondere Frist und Eignungsnachweise); danach Prüfung Interessenbekundungen (Form, Frist, Vollständigkeit)
- **3. Quartal 2016:** Erstellung Auswahlkriterien und Entwurf eines Konzessionsvertrages, Beschluss der Stadtvertretung hierüber; Mitteilung der Auswahlkriterien, deren Gewichtung und ggf. Untergewichtung, Übersendung des Konzessionsvertragsentwurfs, Fristsetzung für Rügen der Kriterien an die präqualifizierten Bewerber (2. Verfahrensbrief)

## TOP 9.3 – Sonstige Berichte der Werkleitung

**Bericht zur Mitteilungsvorlage M 15/0491 „Information zur Ausschreibung der Wegenutzungsrechte für die Strom- und Gasversorgung“ aus dem HA vom 12.10.2015**



### **Verfahrensschritte**

- **Ab 1. Quartal 2017:** Verhandlung über zunächst indikative, dann verbindliche Angebote der Bewerber, kommunaler Entscheidungsprozess über den Zuschlag unter Beachtung der Bewertungskriterien

### **Verfahrensträger**

Stadt Norderstedt, Beteiligungsmanagement

### **Aktueller Status**

Auswahl eines Rechtsberaters zur Verfahrensbegleitung

## TOP 9.3 – Sonstige Berichte der Werkleitung

**Bericht zur Mitteilungsvorlage M 15/0491 „Information zur Ausschreibung der Wegenutzungsrechte für die Strom- und Gasversorgung“ aus dem HA vom 12.10.2015**



### **Bewertungskriterien, Beteiligungsmöglichkeit dritter Interessenten**

- Auswahlverfahren so , dass es für die am Netzbetrieb interessierten Unternehmen erkennbar ist, worauf es der Gemeinde bei der Auswahlentscheidung ankommt
- Vorrang der Kriterien des § 1 Abs. 1 EnWG bei der Auswahl des Netzbetreibers, d.h. Ziel der Auswahlentscheidung ist eine möglichst
  - sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche
  - leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbare Energien beruht